



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Kurzfassung –
Managementplan für das Gebiet
„Spreebögen bei Briescht“**

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung – Managementplan für das Gebiet „Spreebögen bei Briescht“

Titelbild: Spree (Foto: A. Dlugosz)

Förderung:

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Herausgeber:

NaturSchutzFonds Brandenburg

Stiftung öffentlichen Rechts

Tel.: 0331 - 971 64 700

Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Wermisdorfer Straße 17, 04758 Oschatz

Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel

unter Mitarbeit von:

Dr. forest. K.-H. Biederbick

Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz

Dipl.-Ing. M. van de Fliert

Dipl.-Geogr. T. Hübl

Dipl.-Biol. F. Keil

in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64-700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Juni 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Inhalt

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope .	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	4
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	5
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	6
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope.....	6
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats	7
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	7
4	Fazit	8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“	3
Tabelle 2:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“	4
Tabelle 3:	Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“	5
Tabelle 4:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“	7

1 Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 337 „Spreebögen bei Briescht“ handelt es sich um einen 110 ha großen Ausschnitt des Spreetals zwischen Briescht und Trebatsch. Es liegt im Bereich der Gemeinde Tauche im Landkreis Oder Spree.

Neben dem Spree-Hauptlauf gehören zwei große Altarme (Stremmer Bogen und Teufelsbogen) und daran anschließende großräumige Auengrünlandbereiche mit hoher Biotopvielfalt zu den prägenden Elementen des Gebietes. Die Gewässer des Gebietes haben eine große Bedeutung als Habitate oder Migrationskorridor für Biber und Fischotter.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in der Haupteinheit „Beeskower Platte“ (824).

Die Landschaftseinheit Beeskower Platte/Leuthener Sandplatte wird von den beiden Teilräumen der Beeskower Platte im Norden und der Leuthener Sandplatte im Süden gebildet. Es handelt sich um eine meist flachwellige Grundmoränenfläche. Die Landschaft wird im Norden von ausgedehnten Ackerflächen, im Süden von Kiefernforsten geprägt. Im Raum der Beeskower Platte wird das Gebiet vom Schwielochsee und von zwei kleineren Abflussrinnen strukturiert.

Das FFH-Gebiet hat ein deutlich subkontinental getöntes Klima mit relativ hohen Sommer- und niedrigen Wintertemperaturen. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

Im südlichen Teil der Spreebögen bei Briescht (337), nordwestlich von Trebatsch, dominieren Erdnieder Moore aus Torf über Flusssand. Dabei handelt es sich um geringmächtige Torflagen mit Mineralboden. Der Grundwasserstand ist hoch. Flussaufwärts Richtung Norden bis Briescht herrschen Gleye aus Fluss- oder Urstromtalsand vor. Die Bodenart ist Sand, die Flächen werden weiträumig durch hohe Grundwasserstände geprägt. Am südwestlichen Rand des Flussbettes schließen sich lokal Podsol-Braunerden bzw. Braunerde-Podsole aus Flugsand an. Sie sind Dünenstandorte und unterliegen einem überwiegend geringen Grundwassereinfluss. Westlich der Spree außerhalb der Niederung erstrecken sich großräumig vergleyte Braunerden aus Sand über Urstromtalsand. Diese sind durch einen überwiegend mittleren Grundwassereinfluss geprägt.

Bei den Spreebögen bei Briescht dominieren mit 80 % Gras- und Staudenfluren, daneben sind mit insgesamt 16 % die Stand- und Fließgewässer noch flächenstark vertreten. Die Grünlandflächen werden ausschließlich durch wechselfeuchtes Auengrünland repräsentiert. Im Gebiet werden von den Grünlandflächen aktuell 65 ha als Wiese und 19 ha als Mähweide von insgesamt 6 Nutzern landwirtschaftlich bewirtschaftet. Bei den Standgewässern handelt es sich ausschließlich um Altarme.

Der überwiegende Teil der Waldflächen befindet sich in privatem Eigentum (63 %). Auf Landeswald entfällt der restliche Anteil von 37 %.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Spreebögen bei Briescht“ rechtlich abgesichert.

2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgefassung im Jahr 2011 wurden 3 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 19 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Es wurden keine Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“

Code	Lebensraumtyp	SDB	Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet [%]
3150	Natürliche eutrophe Seen	+	B	12,6	11,4
3260	Flüsse mit Unterwasservegetation	+	C	6,4	5,8
6440	Brenndolden-Auenwiesen	+	C	< 0,1	< 0,1
Zusammenfassung					
FFH-LRT				19	17,2
Entwicklungsfläche				-	-

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf sieben Flächen (Altarme) festgestellt werden. Die Verlandungsvegetation besteht meist aus Röhrichtzonen, die stellenweise in Erlenbruchwald übergehen. Wasserpflanzengesellschaften sind weitgehend vorhanden. Beeinträchtigungen sind kaum festzustellen. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurde der Hauptlauf der Spree zugeordnet (eine Fläche). Der Gewässerlauf ist begradigt und die Ufer sind zumindest abschnittsweise verbaut (Steinpackungen, Faschinen, Offenes Deckwerk). Durch Schleusenanlagen wird der Wasserstand der Spree reguliert, wodurch die Fließgeschwindigkeit stark vermindert ist. Die Spree wird fast durchgängig von Uferstreifen gesäumt. Die LRT-Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand auf Grund von Defiziten in der Gewässerstrukturgüte noch nicht erreicht.

Der LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) befindet sich im FFH-Gebiet mit einer schmalen, bandförmigen Fläche am Rande des Schilfgürtels entlang der Spree. Die Fläche hat auf Grund von Defiziten im Arteninventar und einer geringen Strukturvielfalt einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Von den insgesamt 9 LRT-Flächen im FFH-Gebiet 337 befinden sich 7 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Bei 2 Flächen (LRT 3260, 6640) konnte aufgrund erheblicher Defizite kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Als weitere wertgebende Biotope wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotoptypen im Gebiet erfasst. Dabei dominiert flächenmäßig das wechselfeuchte Auengrünland. Die anderen Biotoptypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Zu nennen sind hier insbesondere Erlenbruchwälder, Röhrichte nährstoffreicher Moore und Sümpfe sowie Röhrichtgesellschaften.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 337 „Spreebögen bei Briescht“ sind 4 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die weiteren wertgebenden Arten wurden keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	+	110	100
Biber	<i>Castor fiber</i>	+		
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	-	11	10
Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	-	4,9	4
Anhang IV – Arten				
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	-	-	-
weitere wertgebende Arten				
Spitzenfleck	<i>Libellula fulva</i>	-	-	-
Gebänderte Prachtlibelle	<i>Calopteryx splendens</i>	-	-	-
Gemeine Keiljungfer	<i>Gomphus vilgatissimus</i>	-	-	-
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	-	-	-
Weißfleck-Widderchen	<i>Amata phegea</i>	-	-	-
Sumpfschrecke	<i>Stetophyma grossum</i>	-	-	-

Der Fischotter kommt im gesamten FFH-Gebiet vor, welches ihm als Migrations- und Nahrungskorridor dient. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Dem FFH-Gebiet 337 kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Der Biber kommt in allen Gewässern im FFH-Gebiet vor. Die Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Ein Biber-Erdbau wurde nachgewiesen, die große Anzahl an Fraß-Spuren deutet auf reproduzierende Biber-Familienverbände hin.

Der gesamte Spreeabschnitt inklusive der angeschlossenen Altarme wurde als Habitatfläche für den Steinbeißer ausgewiesen. Die Sohle besteht überwiegend aus sandigen Sedimenten mit Detritus- und stellenweise Schlammablagerungen. Die Altarme sind Stillgewässer mit einer meist gut ausgeprägten Makrophytenvegetation. Die Habitatfläche befindet sich auf Grund von Defiziten in der Habitatstruktur und -qualität in einem ungünstigen Erhaltungszustand.

Der gesamte Spreeabschnitt im FFH-Gebiet wurde als Habitatfläche für die Kleine Flussmuschel ausgewiesen. Die Habitatfläche befindet sich noch nicht in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Lebensraum ist durch den starken Ausbaugrad der Spree durchweg als ungünstig zu bewerten, ebenso wie die Fließgeschwindigkeit, die bedingt durch ein zu geringes Wasserdargebot zu gering ist. Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch eine intensive Gewässerunterhaltung, die der Ausweisung der Spree als Landesgewässer der Schifffahrtsklasse C geschuldet ist, sowie durch die touristische Nutzung.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert (Tab. 3):

Tabelle 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang I	RL BRD	RL Bbg	Gesetzl. Schutzstatus
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	x	-	-	§§
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	x	3	2	§
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	§

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Spreebögen bei Briescht ist die Sicherung und ggf. Verbesserung der extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen sowie der Altarme. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen am Fließgewässer (Spree) erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen sollte, soweit möglich, verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen.

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 337 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebietes wird auch weiterhin eine landschaftsgebundene Erholung im Gebiet erfolgen. Diese ist aber so zu gestalten bzw. zu steuern, dass zukünftig negative Auswirkungen auf die Schutzziele des FFH-Gebietes vermieden werden. Folgende Grundsätze sollten für die zukünftige Erholungsnutzung gelten:

- Keine Errichtung neuer Stege oder Bootsanlegestellen; alle ohne entsprechende Genehmigung errichteten Anlagen sollten langfristig zurückgebaut bzw. wieder entfernt werden
- Keine Anlage weiterer Erholungseinrichtungen innerhalb des FFH-Gebietes
- Keine weiteren Straßen, Wege oder andere Infrastruktureinrichtungen im FFH-Gebiet
- Weitergehende Aufklärung und ggf. Kontrolle bezüglich wilder Boots-Anlegestellen und Lagerplätze

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) steht der weitere Nutzungsverzicht im Vordergrund (Verbot bzw. Einschränkung von Angeln und Wassersport). Alle Eingriffe, die zu einer Erhöhung des Trophieniveaus und/oder zu Änderungen des Arteninventars (Tiere/Pflanzen) führen, sind zu unterlassen. In den zum Anschluss vorgesehenen Altarmen der 1. Priorität (gemäß GEK „Krumme Spree“) werden keine Stillgewässer-Maßnahmen vorgeschlagen.

Beim Fließgewässer (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt (bedarfsgerecht) sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund. Auf Nährstoffeinträge jeglicher Art sollte verzichtet werden, an den Ufern der Spree sollte nur an rechtmäßig bestehenden

Stegen angelegt werden. Im Rahmen der Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) wird zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte empfohlen, im Bereich der „Krummen Spree“ Altarme nach vorausgehenden Prüfungen und Verfahren wieder anzuschließen (s.o.).

Die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) sollten in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 8-10 Wochen Ruhezeit möglich und sollte nach dem Fruchten der Brenndolde (*Cnidium dubium*) erfolgen. Auf eine chemisch-synthetische N-Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eingriffe in den Wasserhaushalt feuchter bis nasser Grünland(teil)flächen sollten nicht erfolgen.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In Habitaten des Bibers ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem sollten vom Biber gefällte Bäume im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben.

In Habitaten des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

In Habitaten des Steinbeißers sollten Grundräumungen oder Krautungen unterbleiben. Ist eine Krautung oder Grundräumung aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch notwendig (bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung), muss sie abschnittsweise ausgeführt werden, wobei pro Jahr maximal ein Viertel der Habitatfläche behandelt werden darf. Die Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern. Durch das Einbringen von Störelementen sollte die Gewässerstruktur mittelfristig verbessert werden.

In der Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel sollten zur Erhöhung der Strömungsdiversität eigendynamische Entwicklungen, z.B. durch Beseitigung von Uferbefestigungen oder durch Einschränkung der Gewässerunterhaltung, zugelassen werden. Einleitungen von nährstoffreichem Wasser sollten vermieden werden. Die im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Krumme Spree“ vorgeschlagene Anbindung von Altarmen kann auch in der Habitatfläche der Kleinen Flussmuschel zu positiven Habitatveränderungen führen.

Die Vorkommen der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 337, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tabelle 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“

Code	Bezeichnung
Maßnahmen auf Offenlandflächen	
NO14/ NO18	keine Nachsaat, Übersaat oder Neuansaat (Ausnahme: nach Wildschäden)

Code	Bezeichnung
O101	Mahd vor dem 15.6.
O99	2. Mahd nach dem 31.8.
NO37	Beräumung des Mähgutes
NO67	Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland
NV12/ NO43	kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
OK02	Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)
Maßnahmen an Gewässern	
NF1	Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)
NF4	Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer
NW28	Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind
NW11	Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer
W24/ NW54	Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen
W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
E14	Sperrung für Wassersport
W78	Kein Angeln
W125	Erhöhung der Wassersohle
W41	Beseitigung der Uferbefestigung
W126	Wiederanbindung abgeschnittener Altarme

4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Spreebögen bei Briescht“ mit seinen Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Das Gewässersystem hat eine besondere Bedeutung für Biber und Fischotter sowie den Steinbeißer und die Kleine Flussmuschel.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen und fachlichen Bezug zum östlich und westlich angrenzenden FFH-Gebiet „Spree“. Durch diesen Gebietskomplex werden wesentliche Bereiche der Spree und ihrer Auengebiete großräumig durch Schutzgebiete abgedeckt und naturschutzrechtlich gesichert.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Soweit sich die Nutzer und Eigentümer an den Abstimmungen beteiligt haben, konnten alle Maßnahmen (landwirtschaftliche Flächen, Gewässer) abgestimmt werden.

Im landwirtschaftlichen Bereich wurden gegen die geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Einwände von Seiten der betroffenen Nutzer/Eigentümer erhoben. Schwierigkeiten bezüglich der Maßnahmenumsetzung bestehen hier in erster Linie durch fehlende Förderungsmöglichkeiten.

Es verbleiben naturschutzfachliche Zielkonflikte im Gebiet. Die Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) sieht zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ (= Spree) den Anschluss von Altarmen und damit die Durchleitung des Hauptstromes durch die Altarmbereiche vor. In einer im Rahmen der Konzepterstellung durchgeführten FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Flächen des Lebensraumtyps 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ in erheblichem Umfang zerstört und nicht im ausreichenden Maße durch Ausgleichsmaßnahmen wieder hergestellt werden können. Es ist daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Feststellung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen für den LRT 3150 sowie für die in diesen Stillgewässerbereichen vorkommenden Tierarten gemäß Anhang II der FFH-RL (z.B. Schlammpeitzger) erforderlich.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 -7237
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: 033201 – 442 0
E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310597.de>

Naturschutzfonds Brandenburg

Stiftung des öffentlichen Rechtes
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64-700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>